

# Oö. Antidiskriminierungsgesetz (Oö. ADG) Fundstelle

Oö. ADG - Oö. Antidiskriminierungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.10.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.06.2005

- § 1 Diskriminierungsverbot
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Ausnahmebestimmungen
- § 4 Begriffsbestimmungen

## II. ABSCHNITT

### GLEICHBEHANDLUNG VON BEDIENTETEN

- § 5 Einreihung von Verwendungen
- § 6 Ausschreibung von Planstellen und Funktionen
- § 7 Diskriminierung als Dienstpflichtverletzung

## III. ABSCHNITT

### RECHTSFOLGEN DER VERLETZUNG DES DISKRIMINIERUNGSVERBOTES

#### 1. UNTERABSCHNITT ALLGEMEINER RECHTSSCHUTZ UND SCHADENERSATZ

- § 8 Anspruch und Verfahren

#### 2. UNTERABSCHNITT

### RECHTSSCHUTZ UND SCHADENERSATZ FÜR BEWERBERINNEN UND BEWERBER SOWIE BEDIENTETE

- § 9 Begründung und Beendigung eines Dienstverhältnisses; beruflicher Aufstieg
- § 10 Festsetzung des Entgelts
- § 11 Gleiche Arbeitsbedingungen, Dienstauf- und Fortbildungsmaßnahmen und Sozialleistungen
- § 12 Belästigung
- § 13 Geltendmachung von Ansprüchen

## IV. ABSCHNITT

### MIT DER ANTIDISKRIMINIERUNG BEFASSTE INSTITUTIONEN; BESONDERE MASSNAHMEN

- § 14 Antidiskriminierungsstelle
- § 15 Sozialer Dialog; Dialog mit Nichtregierungsorganisationen
- § 15a Weitere Maßnahmen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit
- § 15b Barrierefreier Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen
- § 16 Besondere Maßnahmen für Bedienstete mit Behinderungen
- § 17 Förderungen

## V. ABSCHNITT

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 18 Strafbestimmungen
- § 19 Eigener Wirkungsbereich
- § 20 In-Kraft-Treten

In Kraft seit 01.06.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)